

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

1. Wer wir sind
2. Was unser Auftrag ist
 - 2.1 Gottes Liebe weitersagen
 - 2.2 Botschafterinnen und Botschafter des Evangeliums sein
3. Was wir bis 2026 erreichen wollen
 - 3.1 Theologie und Gemeinde
 - 3.2 Kirchenmusik
 - 3.3 Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.3.1 Jugendarbeit
 - 3.3.2 Ev-angel-isch gGmbH
 - 3.3.3 Ev. Kitaverband Köln-Nord
 - 3.4 Ehrenamt
 - 3.5 Ökumene und Dialog der Religionen
 - 3.6 Diakonie, Weltverantwortung und Nachhaltigkeit
 - 3.7 Frauen- und Männerarbeit
4. Aufbau des Kirchenkreises
 - 4.1 Kreissynode
 - 4.2 Kreissynodalvorstand
 - 4.3 Superintendent
 - 4.4 Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord
 - 4.5 Ev. Kirchenverband Köln und Region
5. Planungsinstrumente
 - 5.1 Pfarrstellenplanung
 - 5.2 Personalkonzept
 - 5.3 Mittelfristige Finanzplanung
6. Anhang
 - 6.1 Organigramm

Köln, im November 2022

Markus Zimmermann, Superintendent

(Foto)

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

1. Wer wir sind

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise
im Evangelischen Kirchenverband
Köln und Region

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
KÖLN-NORD

- 1 Bedburg-Niederaußem-Glessen
- 2 Bickendorf
- 3 Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf
- 4 Clarenbach-Kirchengemeinde Köln-Braunsfeld
- 5 Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Junkersdorf
- 6 Ehrenfeld
- 7 Hoffnungsgemeinde im Kölner Norden
- 8 Ichthys
- 9 Immanuel-Gemeinde Köln-Longerich
- 10 Köln-Mauenheim-Weidenpesch
- 11 Köln-Pesch
- 12 Nathanael-Kirchengemeinde Köln-Bilderstöckchen
- 13 Pulheim
- 14 Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft
- 15 Weiden/Lövenich



Stand Januar 2022

Den Kirchenkreis Köln-Nord gibt es seit 1964 nach Teilung des alten Kirchenkreises Köln in vier Kirchenkreise. Gemeinsam mit den ihm angeschlossenen fünfzehn Kirchengemeinden gehört er zur Evangelischen Kirche im Rheinland.

Gemeinsam mit den anderen linksrheinischen Kirchenkreisen in Köln und Region sind wir inzwischen auf dem Weg zu einer Fusion (Umsetzung geplant 2026). Daher beginnen wir auch schon jetzt, alle Kirchenkreise betreffenden Themen gemeinsam zu bearbeiten und zu beraten.

Mit den anderen Kirchengemeinden in Köln, im Rhein-Erft-Kreis und in Teilen des Rheinisch-Bergischen-Kreises bilden wir den „Ev. Kirchenverband Köln und Region“. Der Verband nimmt durch seine Ämter und Einrichtungen wesentliche übergemeindliche Aufgaben auch für unseren Kirchenkreis wahr, wie z.B. Diakonisches Werk, Schulreferat, Melanchthon-Akademie u.a.

Nähere Informationen unter www.kirche-koeln.de.

2. Was unser Auftrag ist

2.1 Gottes Liebe weitersagen

„Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ (1. Johannes 4,16)

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

Gottes Liebe und Zuwendung allen Menschen weiterzusagen und sie zu einem neuen Leben in Gerechtigkeit und Solidarität zu ermutigen – das ist der Auftrag der Kirche.

Daraus leiten wir für unseren Kirchenkreis Köln-Nord ab:

Zusammen mit den angeschlossenen Kirchengemeinden setzen wir uns dafür ein, die Kirche vor Ort zu stärken. Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Ökumene zu fördern und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Wir sind als Kirchenkreis Teil der einen weltweiten Kirche Jesu Christi. Wir bekennen uns zu Jesus Christus und wissen uns gegründet auf die Heilige Schrift. Mit den Kirchen der Reformation bezeugen wir, dass die Heilige Schrift die alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens ist. Wir bekennen uns in Anlehnung an die Barmer Theologische Erklärung zu dem Auftrag, Zeugnis von Gottes Liebe und Gerechtigkeit zu geben. Damit haben wir Teil an der Mission Gottes in und für die Welt.

2.2 Botschafter*innen des Evangeliums sein

„Nun sind wir Botschafter an Christi statt“ (2. Kor 5,20)

Dieses Pauluswort beschreibt das, was Kirche ist, wie sie sich und ihren Grundauftrag versteht und welches Ziel sie vor Augen hat.

Daraus leiten wir ab:

Wir sind keine geschlossene Gesellschaft, sondern für alle Menschen offen. Toleranz und Freiheit sind wesentliche Ausdrucksformen unseres Glaubens. Gemeinsam suchen wir nach Antworten auf die zentralen Fragen unseres Lebens.

Als die Gemeinschaft von Kirchengemeinden lernen wir voneinander und formulieren gemeinsame Ziele.

Kirche heißt für uns immer, *Kirche mit anderen* und *für andere* zu sein: Im Geist des Evangeliums und im Namen der Kirchengemeinden nehmen wir auch in der Öffentlichkeit Partei für Menschen in Not. Wir unterstützen und fördern besondere diakonische Einrichtungen und Projekte unserer Kirchengemeinden und suchen die Partnerschaft mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

3. Was wir bis 2026 erreichen wollen

3.1 Theologie und Gemeinde

Ziele:

- Mutig und voller Zuversicht vom Glauben Zeugnis ablegen
- Die Kooperationen in den Regionalräumen stärken und Gemeindefusionen fördern
- Gegenseitige Bereicherung durch die Lebendigkeit und Vielfalt unserer Kirchengemeinden
- Die Diversität in den Kirchengemeinden wird gefördert.

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

- Die Kirchengemeinden sind auch in der digitalen Welt präsent.
- Erprobungsräume für neue gemeindliche Formen werden unterstützt. Gemeindeübergreifende Veranstaltungen wie z.B. das Tauffest werden unterstützt.
- Den Gottesdienst als die zentrale Ausdrucksform des Glaubens gemeinsam feiern
- Der Kirchliche Unterricht wird unterstützt und gefördert.
- Ehrenamtliche zur Seelsorge in bestimmten Bereichen (wie z.B. Besuchsdienstarbeit, Notfallseelsorge, Seelsorge im Krankenhaus) qualifiziert befähigen
- Innovative gemeindliche Arbeitsbereiche und Projekte durch Anschubfinanzierung mit Mitteln des Kirchenkreises werden gefördert.
- Eine Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden auf der Basis des landeskirchlichen Pfarrstellenrahmenplans sicherstellen
- Die pfarramtliche Vertretung ist auch bei zurückgehendem Personal gewährleistet.
- Haupt- und Ehrenamtliche sind im Blick auf das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Das kreiskirchliche Kriseninterventionsteam wird tätig bei einem Verdacht des Verstoßes gegen das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
- Das Konzept der Arbeitsgruppe „zukünftige gemeindliche Struktur im Kirchenkreis Köln-Nord“ ist umgesetzt.
- Das kreiskirchliche Personalkonzept für den fusionierten linksrheinischen Kirchenkreis ab 2026 ist gemeinschaftlich mit den Kirchenkreisen Köln-Mitte und Köln-Süd vorbereitet.
- Die Fusion der linksrheinischen Kirchenkreise in Köln und Region ist beschlossen und ab 1.1.2026 umgesetzt.

Maßnahmen:

- Thementage auf Kirchenkreisebene zu den Bereichen Gottesdienst und Gemeindeaufbau
- Schulungen im Bereich Digitalisierung und Online-Präsenz
- Kurse zum Glauben in den Gemeinden fördern
- Theologische Fortbildungsangebote und Austausch im Pfarrkonvent und Theologinnenkonvent
- Regelmäßige Treffen der Prädikant*innen zur Motivation der Evangeliumsverkündigung durch gemeinsame Glaubensstärkung und praktische Unterstützung nach Bedarf sowie Ermutigung dazu, dass sie sich auch untereinander austauschen und beraten
- Schulungen im Blick auf das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
- Förderung der Partizipation junger Menschen in den Gemeinden und Leitungsgremien
- Förderung der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung
- Besuche und Visitationen des Kreissynodalvorstandes in den Kirchengemeinden
- Beratende und begleitende Unterstützung der Kirchengemeinden bei ihrem Bemühen um Kooperationen und Fusionen
- Finanzielle Förderung aus Kirchenkreismitteln für gemeindliche Strukturprozesse
- Beschluss der Kreissynode zur Aufstockung von Pfarrdienst für Vertretungen, gemeinschaftlich finanziert aus den sog. „5%Mitteln“
- Beschluss der Kreissynode zur Fusion der linksrheinischen Kirchenkreise

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

Synodalbeauftragungen:

- Gottesdienst
- Geistliche Begleitung, Meditation und Spiritualität
- Kirche mit Kindern
- Kirchlicher Unterricht
- Begleitung von Prädikant*innen
- Deutscher Ev. Kirchentag
- Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste ...
- Seelsorge, Beratung und Supervision
- Besuchsdienst

3.2 Kirchenmusik

Im Jahr 1524, also vor bald 500 Jahren, erschien das erste ev. Gesangbuch. Dessen Inhalt und Wirkung erinnert uns daran, dass der Choral bzw. das alte wie neue Gemeindelied die Grundlage der ev. Kirchenmusik ist. Wir wollen den Gemeindegesang in den kommenden fünf Jahren fördern, denn wir glauben, dass alle andere Kirchenmusik – und wir haben viele Formen davon – darauf aufbauen muss.

Um auch in Zukunft das Evangelium klangvoll verkündigen zu können, muss die Kirchenmusik im Kirchenkreis Köln-Nord besser aufgestellt werden. Wir sehen in der Personalplanung eine Chance dazu und möchten das Hauptamt stärken, denn die vielen Ehrenamtlichen, die sich bei uns in der Kirchenmusik engagieren, können nur durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen betreut und organisiert werden.

Ziele:

- Der Gemeindegesang ist gestärkt
- Neue geistliche Lieder sind bekannt und eingeübt
- Kinder- und Jugendstimmen werden gefördert
- Ein kreiskirchlicher Jugendchor ist gegründet
- Das Kreiskantorat ist auf erreichtem Niveau etabliert
- Das Ehrenamt wird gefördert
- Der Nachwuchs ist durch Fortbildungen (Befähigungsnachweis, C-Kurs) sichergestellt
- Kommunikation und Zusammenarbeit, auch ggf. Zusammenführung im Bereich Kirchenmusik in Regionen ist gewährleistet
- Die Personalplanung mit je einer hauptamtlichen Kantorenstelle pro Kooperationsraum ist abgeschlossen

Maßnahmen:

- Offenes Singen mit eg-Liedern
- Pflege der Kernlieder
- Weiterführung der jährlichen Kinderchortage
- Aufbau von Jugendchören in den Kooperationsräumen
- Weiterführung der Bläsertreffen alle zwei Jahre
- Kooperationen benachbarter Gemeinden (z.B. Projektchor, Mitsingkantate)
- Bewahrung der Traditionen aus 500 Jahren ev. Kirchenmusik
- Pop- und Gegenwartsmusik in der Kirche
- Fortbildungen (Befähigungsnachweis, C-Kurs)

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

Synodalbeauftragungen:

- Kirchenmusik und Kreiskantorat (derzeit in Personalunion)

3.3 Kinder- und Jugendarbeit

3.3.1 Jugendarbeit

Das Evangelium in die Herzen der Kinder und Jugendlichen zu tragen, ist Grundlage unserer Kinder- und Jugendarbeit.

Wie in allen Arbeitsbereichen einer evangelischen Gemeinde, ist auch der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dem Wandel unterworfen.

Vielleicht sogar mehr, da gerade Kinder und Jugendliche mehr dem „Neuen“ zugewandt sind als Erwachsene. Auch stellen die Schul- und Betreuungssysteme für Kinder und Jugendliche die Gemeinden und alle Ebenen der Kirche vor große Herausforderungen. Nicht allen Gemeinden steht eine hauptamtliche Kraft zur Verfügung. Es zeigt sich, dass Gemeinden mit hauptamtlicher Jugendarbeit eine mehr oder weniger funktionierende Jugendarbeit vorzeigen können. Gemeinden ohne Hauptamt haben keine oder nur sehr sporadische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Jugendreferat wird zum 01.01.2023 in das Ev. Jugendreferat Köln und Region integriert, um Synergieeffekte zu nutzen.

Ziele:

- Die Partizipation junger Menschen auch in den Leitungsgremien.
- Neue Formen und Konzepte gemeindlicher und übergemeindlicher Jugendarbeit sind installiert.
- Präventionsarbeit und Sexualpädagogik sind im Kontext gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit verankert.
- Gut ausgebildete und regelmäßig geschulte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende stützen die Arbeit

Maßnahmen:

- Begleitung, Beratung und Förderung der Jugendarbeit durch die bzw. den beim Ev. Jugendreferat Köln und Region für den Kirchenkreis Köln-Nord tätige*n Jugendreferent*in
- Hilfe bei Überprüfung, Erstellung und Anpassung von Konzepten
- Kontakt und Austausch mit den Gemeinden und den verantwortlichen Personen (haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern) in der Jugendarbeit
- Kinder und Jugendliche werden nach ihren Bedürfnissen befragt
- Überregionale Angebote werden bekannt gemacht und beworben
- Modelle zur Finanzierung von hauptamtlicher Jugendarbeit
- Regelmäßige Schulungsangebote im Bereich der Präventionsarbeit
- Fortbildungen werden angeboten

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

Synodalbeauftragung:

- Jugendarbeit

3.3.2 ev-Angel-isch gGmbH

Ziele:

- Professionelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen in evangelischer Verantwortung
- Zentrale Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien
- Projektorientierte Unterstützung gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen:

- Die Übermittagsbetreuung im gebundenen, erweiterten und offenen Ganztage an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Köln und Umgebung inklusive der dazugehörigen Mittagessensversorgung. Dies findet in der Konzeption immer im Austausch mit der jeweiligen Schule statt, um für eine passgenaue und effiziente Umsetzung zu sorgen.
- Schulungen und Fortbildungen für Lehrer und Pädagogen zum Thema Cybermobbing
- Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende und externe Gruppen
- Beratung und Supervision von Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern
- Das Kölner Camp auf Sardinien als Angebot für Gemeindegruppen
- Die Kinderstadt Mini Nippes in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Nippes
- Ferienangebote vor Ort in den Herbst- und Osterferien in Kooperation mit Kirchengemeinden
- Das Achten auf Inklusion, Nachhaltigkeit und Fairness bei allen Freizeitangeboten
- Schulungen und Projekte im Auftrag des Kirchenkreises Köln-Nord

Synodalbeauftragung:

- Jugendarbeit

3.3.3 Ev. Kitaverband Köln-Nord (bis August 2023)

Der Evangelische Kitaverband Köln-Nord wurde am 01.01.2009 von acht Kirchengemeinden mit 12 Kindertageseinrichtungen gegründet. Ab dem Kita-Jahr August 2023 wird der Ev. Kitaverband Köln-Nord in das Diakonische Werk Köln und Region gGmbH überführt sein.

Ziele:

- Die erfolgreiche Überführung des Kitaverbandes in die Diakonische Werk Köln und Region gGmbH ab Sommer 2023
- Das Bestehen Ev. Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet des Kirchenkreises ist gesichert
- Die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Gebäude, Konzeption, Belegung und Qualität ist gegeben

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

- Durch Mischfinanzierung wird die Planungssicherheit der angeschlossenen Kirchengemeinden sichergestellt
- Religionspädagogische Kompetenz der Erzieher*innen ist gegeben
- Die Vertretung der Einrichtungen gegenüber der Kommune, der Stadt, dem Land, der Landeskirche und dem Diakonischen Werk ist gewährleistet
- Die Repräsentanz in der Öffentlichkeit ist garantiert
- Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Die Presbyterien sind von Managementaufgaben entlastet

Maßnahmen:

- Unterstützung auf dem Weg des Übergangs in die DW Köln und Region gGmbH
- Weiterentwicklung religionspädagogischer Standards
- Zusammenarbeit der KITA-Leitungen und der Mitarbeitenden durch Vernetzung
- Förderung von Kindertageseinrichtungen aus den 5%-Mitteln des Kirchenkreises (bis Ende 2021)
- Entwicklung zukunftsfähiger Finanzierungsmodelle
- Interessen der gemeindlichen KITA-Arbeit gegenüber der Kommune, dem Land, der Landeskirche und den Diakonischen Werken werden vertreten
- Um die Zukunft von evangelischen Kindertageseinrichtungen als wichtiges und elementares Element des Gemeindeaufbaus zu sichern, sind weitere Mitglieder gewonnen

3.4 Ehrenamt

Ziele:

- Ehrenamtliche sind auf ihre Aufgaben vorbereitet
- Ehrenamtliche werden kontinuierlich fortgebildet
- Ehrenamtliche sind über aktuelle Entwicklungen in der Kirche informiert
- Ehrenamtliche werden bei ihrer Arbeit unterstützt und bereichert

Maßnahmen

- Einen Ehrenamtstag (alle 2 Jahre)
- Einen Presbytertag (1x nach Presbyteriumswahl)
- Regelmäßige Präsidial- und Finanzkirchmeister*innenkonferenzen
- Hearings (bei Bedarf vor einer Tagung der Landessynode und 1x jährlich vor Kreissynodentagung)
- Regelmäßige Treffen der Prädikant*innen

Synodalbeauftragungen:

- Ehrenamt und Fortbildung Presbyter*innen
- Begleitung von Prädikant*innen

3.5 Ökumene und Dialog der Religionen

Den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den christlichen Konfessionen verstehen wir als Ökumene; mit Abrahamitischer Ökumene wird der Dialog zwischen den

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam bezeichnet. Praktizierte Ökumene ist uns ein besonderes Anliegen.

Ziele:

- Es findet ein lebendiger Austausch unter den verschiedenen Bekenntnisrichtungen und den verschiedenen Religionen innerhalb unserer Kölner Region statt
- Die ökumenischen Partnerschaften mit der Greia Kristen Jawi Wetan (GKJW) in Ost-Java, Indonesien und der United Church of Christ (USA) werden gefördert. Gemeinsamkeiten werden immer wieder neu entdeckt, das voneinander und miteinander Lernen gelebt.
- Die ökumenischen Angebote aller Gemeinden im Kirchenkreis sind gebündelt

Maßnahmen

- Kooperation, Beratung und Abstimmung mit den Synodalbeauftragten und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) in Wuppertal
- Veranstaltungen, die möglichst auch eine jüngere Klientel ansprechen

Synodalbeauftragungen:

- Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK)
- Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
- Christlich muslimische Begegnung
- Ökumene und Weltverantwortung
- Sekten und Weltanschauungsfragen.

3.6 Diakonie, Weltverantwortung und Nachhaltigkeit

Der Kirchenkreis Köln-Nord nimmt den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung ernst. Dieser Auftrag entspringt der biblischen Tradition und lässt sich unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“ verständlich kommunizieren.

Ziele Diakonie

(Anmerkung: In Köln und Region in ein Diakonisches Werk mit einem umfassenden Leistungsumfang beim Ev. Kirchenverband Köln und Region angesiedelt.)

- Es werden Fortbildungen für den Besuchsdienst angeboten.
- Besondere Diakonische Projekte werden finanziell unterstützt.
- Es besteht ein Überblick über die gemeindlichen Aktivitäten für Flüchtlinge.

Ziele Weltmission:

- Der Arbeitskreis Ökumene und Weltverantwortung geht weiterhin den Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nach
- Die Sorores Mundi Stiftung ist in die kreiskirchliche Arbeit für eine gerechtere Welt eingebunden
- Gemeinden fremder Sprache und Herkunft sind im Blick.

Maßnahmen Weltmission:

- Aktivitäten und Projekte in den Gemeinden erfassen und den Gemeinden werdend an die Hand geben
- Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Dienst für Internationale Ökumene der VEM

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

- Kooperation mit dem ökumenischen Friedenskreis in der Ev. Kirchengemeinde Köln-Pesch

Ziele Nachhaltigkeit:

- Die Befähigung für nachhaltiges Handeln ist gestärkt
- Ökofaire Beschaffung in Kirchengemeinden und Verwaltung findet statt
- Der verantwortungsbewusste Umgang mit Energie ist gewährleistet
- Die Kirchengemeinden und Einrichtungen sind für die Weiterentwicklung des sozialen Friedens im kommunalen Nahraum sensibilisiert

Maßnahmen Nachhaltigkeit

- Beratung der Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035
- Umsetzung der Potenzialanalyse der Bau- und Liegenschaften der Gemeinden und des Kirchenkreises
- Schulungen für Baukirchmeister*innen, Küster*innen, Hausmeister und Bürokräfte
- Belobigungen und Zertifizierungen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit.

Synodalbeauftragungen:

- Ökumene und Weltverantwortung
- Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste
- Umweltschutz und Bewahrung der Schöpfung
- Obdachlosenseelsorge
- Ausländerarbeit
- Flüchtlingsfragen
- Besuchsdienst

3.7 Frauen- und Männerarbeit

Ziele:

- Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema der Kirche und des Glaubens ist verankert
- Wertschätzung und Integration von Vielfalt wird gelebt
- Transparente Nominierungsverfahren sind selbstverständlich

Maßnahmen

- Eine Veranstaltung auf Kirchenkreisebene pro Jahr (FrauenReden zu Tisch, Frauenmahl)
- Kirchenkreisweite Angebote der Männerarbeit

Synodalbeauftragungen:

- Frauenarbeit
- Männerarbeit

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

4. Aufbau des Kirchenkreises (Organigramm s. Anhang)

4.1 Kreissynode

Die Kreissynode ist das Parlament unseres Kirchenkreises und wird alle vier Jahre gewählt. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Kreissynode setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes, den Delegierten der fünfzehn Kirchengemeinden (Pfarrer*innen und Presbyter*innen), den Pfarrer*innen in übergemeindlichen Tätigkeitsfeldern, den Prädikant*innen sowie berufenen Mitgliedern. Geleitet wird die Synode von der Superintendentin/dem Superintendenten.

Die Aufgaben der Kreissynode s. Art. 98 Kirchenordnung.

4.2 Der Kreissynodalvorstand

Der Kreissynodalvorstand nimmt im Auftrag der Kreissynode die Leitung des Kirchenkreises wahr und wird alle vier Jahre jeweils zur Hälfte von der Kreissynode gewählt. Er setzt sich zusammen aus der Superintendentin / dem Superintendenten, der Assessorin/dem Assessor, der /dem Skriba sowie sechs Synodalältesten aus Gemeinden des Kirchenkreises. Dazu kommen noch stellvertretende Mitglieder.

Die Aufgaben des Kreissynodalvorstandes s. Art. 114 Kirchenordnung.

4.3 Die/ der Superintendent*in

Die/ der Superintendent*in ist zugleich Seelsorger*in als auch Dienstvorgesetzte*r der Ordinierten und Mitarbeitenden des Kirchenkreises. Sie/er wird für acht Jahre von der Kreissynode gewählt und hat den Vorsitz der Kreissynode, des Kreissynodalvorstandes sowie des Vorstandes des Ev. Verwaltungsverbandes Köln-Nord inne.

Die Aufgaben der Superintendentin/des Superintendenten s. Art. 120 Kirchenordnung.

4.4 Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord

Der Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord wurde im Rahmen der landeskirchlichen Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2017 gegründet. Mitglieder sind der Kirchenkreis Köln-Nord und alle Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Köln-Nord, die Ev. Gemeinde Köln und die Ev. Kirchengemeinden Köln-Nippes, Köln-Deutz/Poll und Köln Niehl-Riehl des Kirchenkreises Köln-Mitte sowie der Ev. Kindertagesstättenverband Köln-Nord (bis zum 31.07.2023 s. Nr. 3.3.3).

Wir sind aktuell auf dem Weg zu einer Fusion der Verwaltungsverbände Köln-Nord und Köln-Süd-Mitte (geplante Umsetzung 2025). Zugleich streben wir eine stärkere Vernetzung der Verwaltungstätigkeiten mit dem Ev. Kirchenverband Köln und Region an. Auch unser Standort wird sich in den nächsten Jahren verändern: Wir werden in den dann neu gebauten „Campus Kartause“ in der Südstadt umziehen.

Der Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord übernimmt für die vorgenannten Rechtsträger folgende klassische Verwaltungsaufgaben:

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

- Personal- und Pfarrdienstangelegenheiten,
- Finanz-, Vermögens-, Zuschuss- und Versicherungsangelegenheiten
- Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten einschließlich Verwaltung der Miet- und Pachtobjekte, Betriebskostenabrechnungen,
- Gemeindliche Dienste (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Sitzungsbegleitung), Archivwesen, Freizeiten, Kollekten, Meldewesen, Sammlungen, Visitationen.

Darüber werden die Aufgaben der Superintendentur des Kirchenkreises Köln-Nord vom Verwaltungsverband wahrgenommen.

Nähere Informationen s. www.evv-koeln-nord.de.

4.5 Der Ev. Kirchenverband Köln und Region

Der Ev. Kirchenverband Köln und Region wurde bereits 1934 gegründet. In seiner jetzigen Grundstruktur als Verband der vier Kölner Kirchenkreise und aller ihr angeschlossenen Kirchengemeinden besteht er seit 1964.

Der Ev. Kirchenverband Köln und Region

- vertritt die gemeinsamen Interessen der vier Kirchenkreise und Kirchengemeinden nach außen und gestaltet die enge Kooperation zwischen den Kirchenkreisen auf der Basis des Verbandsgesetzes und seiner Satzung
- setzt die Beschlüsse seiner Leitungsorgane (Verbandsvertretung und Vorstand) um
- legt jährlich die Verteilsumme für die Kirchengemeinden und für die übergemeindlichen Aufgaben fest
- hält zentrale, gemeinsame Pfarrstellen, Ämter und Einrichtungen für die vier Kölner Kirchenkreise vor und verwaltet sie
- fördert besondere Aktivitäten und Projekte der Kirchengemeinden
- unterstützt die Kirchengemeinden finanziell bei Neubauten und Sanierungen gemeindlicher Immobilien und verantwortet den sog „Immobilienkreislauf“

Nähere Informationen s. www.kirche-koeln.de.

5. Planungsinstrumente

5.1 Pfarrstellenplanung

Die Kirchenleitung legt fest, wie sich die Zahl der Pfarrstellen bis zum Jahr 2030 entwickeln soll. Bei der Festlegung der Rahmendaten sind die pastoralen Erfordernisse, die Entwicklung der Finanzkraft, die demographische Entwicklung und die Entwicklung des Personalbestandes im Pfarrdienst angemessen zu berücksichtigen. Die landeskirchlichen Rahmendaten sind im Pfarrstellenrahmenkonzept auf die örtlichen Verhältnisse des Kirchenkreises in drei 5-Jahres-Zeiträumen (bis 2020, 2021-2025 und 2026-2030) herunterzubrechen.

Siehe auch aktueller Pfarrstellenrahmenplan des Ev. Kirchenkreises Köln-Nord.

5.2 Personalkonzept

Die Kirchenkreise sind zu einer gemeinsamen Personalplanung für die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und die Verbände im Kirchenkreis verpflichtet. Mit Hilfe

Konzeption Kirchenkreis Köln-Nord 2023 – 2025

der Personalplanung sollen der Personalmix in der Ev. Kirche im Rheinland und Stellen erhalten bleiben, aus denen sich der Lebensunterhalt bestreiten lässt. Personalbedarfe sollen ermittelt und Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Ferner sollen die Mitarbeitenden für die Gewinnung, fachliche Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen qualifiziert werden. Das Personalkonzept ist alle drei Jahre fortzuschreiben.

Siehe auch aktuelles Personalkonzept des Ev. Kirchenkreises Köln-Nord.

5.3 Mittelfristige Finanzplanung

Gemeinsam mit Pfarrstellenplanung und Personalkonzept soll in der mittelfristigen Finanzplanung die Finanzierung der Arbeit des Kirchenkreises in den kommenden Jahren abgebildet werden.

Siehe auch aktueller Haushaltsplan des Ev. Kirchenkreises Köln-Nord.

Organigramm des Kirchenkreises Köln-Nord

